



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

13. Jahrgang

Potsdam, den 4. Januar 2002

Nummer 1

Inhalt	Seite
Ministerium des Innern	
Bildung der neuen Gemeinde Storbeck-Frankendorf	3
Änderung des Amtes Temnitz	3
Eingliederung der Gemeinden Bahnsdorf, Drasdo und Wiederau sowie der Stadt Uebigau in die Stadt Wahrenbrück	3
Änderung des Amtes Falkenberg/Uebigau	3
Bildung der neuen Stadt Beelitz	3
Auflösung des Amtes Beelitz	3
Eingliederung der Gemeinde Buchhain in die Stadt Doberlug-Kirchhain	4
Änderung des Amtes Doberlug-Kirchhain und Umland	4
Bildung einer neuen Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	4
Bildung einer neuen Gemeinde Schönwald	4
Bildung einer neuen Gemeinde Unterspreewald	4
Bildung einer neuen Gemeinde Dissen-Striesow	4
Bildung einer neuen Gemeinde Schmogrow-Fehrow	4
Eingliederung der Gemeinde Müschen in die Gemeinde Burg (Spreewald)	5
Änderung des Amtes Burg (Spreewald)	5
Bildung einer neuen Gemeinde Gumtow	5
Eingliederung der Gemeinden Allmosen, Barzig, Saalhausen und Wormlage in die Stadt Großräschen	5
Eingliederung der Gemeinde Zitz in die Gemeinde Rosenau	5
Änderung des Amtes Wusterwitz	6
Eingliederung der Gemeinde Terpt in die Stadt Luckau	6
Eingliederung der Gemeinde Zöllmersdorf in die Stadt Luckau	6
Änderung des Amtes Luckau	6

Inhalt	Seite
Eingliederung der Gemeinde Weesow in die Stadt Werneuchen	6
Änderung des Amtes Werneuchen	6
Bildung der neuen Gemeinde Vielitzsee	7
Eingliederung der Gemeinde Keller in die Stadt Lindow (Mark)	7
Eingliederung der Gemeinde Klosterheide in die Stadt Lindow (Mark)	7
Eingliederung der Gemeinde Banzendorf in die Stadt Lindow (Mark)	7
Änderung des Amtes Lindow (Mark)	7
Änderung der Standesamtsbezirke Lübben (Spreewald) (Landkreis Dahme-Spreewald), Rathenow (Landkreis Havelland), Golzow, Lebus und Rehfelde (Amt Märkische Schweiz) (Landkreis Märkisch-Oderland), Stahnsdorf, Wusterwitz und Ziesar (Landkreis Potsdam- Mittelmark)	7

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 1/2002

Bildung der neuen Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Mitteilung des Ministeriums des Innern
Vom 18. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) den Zusammenschluss

der Gemeinden Frankendorf und Storbeck
zu der neuen Gemeinde Storbeck-Frankendorf

mit Wirkung vom 10. Januar 2002 genehmigt.

Änderung des Amtes Temnitz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 18. Dezember 2001

Aufgrund der Bildung der neuen Gemeinde Storbeck-Frankendorf besteht das Amt Temnitz ab dem 10. Januar 2002 aus den folgenden Gemeinden:

Gemeinde Dabergotz,
Gemeinde Garz,
Gemeinde Märkisch-Linden,
Gemeinde Storbeck-Frankendorf,
Gemeinde Temnitzquell,
Gemeinde Temnitztal und
Gemeinde Walsleben.

Eingliederung der Gemeinden Bahnsdorf, Drasdo und Wiederau sowie der Stadt Uebigau in die Stadt Wahrenbrück

Mitteilung des Ministeriums des Innern
Vom 10. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung

der Gemeinden Bahnsdorf, Drasdo und Wiederau
sowie der Stadt Uebigau,
alle Amt Falkenberg/Uebigau,
in die amtsfreie Stadt Wahrenbrück

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt. Die Stadt Wahrenbrück führt ab diesem Zeitpunkt den Namen Uebigau-Wahrenbrück.

Änderung des Amtes Falkenberg/Uebigau

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 10. Dezember 2001

Aufgrund der Eingliederung der bisher dem Amt Falkenberg/Uebigau angehörenden Gemeinden Bahnsdorf, Drasdo und Wiederau sowie der Stadt Uebigau in die amtsfreie Stadt Wahrenbrück und der Eingliederung der Gemeinden Beyern, Großrössen, Kölsa und Rehfeld in die Stadt Falkenberg/Elster zum 31. Dezember 2001 wurde die Vereinbarung über die Bildung des Amtes Falkenberg/Uebigau geändert. Das Amt führt mit sofortiger Wirkung den Namen „Falkenberg/Elster“. Dem Amt Falkenberg/Elster gehören die folgenden Gemeinden an:

Stadt Falkenberg/Elster,
Gemeinde Schmerkendorf.

Bildung der neuen Stadt Beelitz

Mitteilung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) den Zusammenschluss der Gemeinden

Buchholz bei Beelitz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde,
Reesedorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf,
Wittbrietzen und Zauchwitz sowie der Stadt Beelitz
zu der amtsfreien Stadt Beelitz

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Auflösung des Amtes Beelitz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Dezember 2001

Aufgrund des Zusammenschlusses der bisher dem Amt Beelitz angehörenden Gemeinden Buchholz bei Beelitz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde, Reesedorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Wittbrietzen und Zauchwitz sowie der Stadt Beelitz zu der neuen Stadt Beelitz wird das Amt Beelitz zum 31. Dezember 2001 aufgelöst.

Eingliederung der Gemeinde Buchhain in die Stadt Doberlug-Kirchhain

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der Gemeinde Buchhain in die Stadt Doberlug-Kirchhain des Amtes Doberlug-Kirchhain und Umland mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Änderung des Amtes Doberlug-Kirchhain und Umland

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 18. Dezember 2001

Infolge der Eingliederung der Gemeinde Buchhain in die Stadt Doberlug-Kirchhain mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 gehören dem Amt Doberlug-Kirchhain und Umland ab dem 31. Dezember 2001 folgende Gemeinden an:

- Arenzhain
- Lugau
- Trebbus
- Doberlug-Kirchhain, Stadt.

Bildung einer neuen Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 18. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Schlüssel-Nr. 12 0 61 405) aus den Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow des Amtes Unterspreewald mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Bildung einer neuen Gemeinde Schönwald

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 18. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen Gemeinde Schönwald (Schlüssel-Nr. 12 0 61 435) aus den Gemeinden Schönwalde und Waldow/Brand des Amtes Unterspreewald mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Bildung einer neuen Gemeinde Unterspreewald

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 18. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen Gemeinde Unterspreewald (Schlüssel-Nr. 12 0 61 510) aus den Gemeinden Leibsch, Neu Lübbenau und Neuendorf am See des Amtes Unterspreewald mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Bildung einer neuen Gemeinde Dissen-Striesow

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 12. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen Gemeinde Dissen-Striesow (Schlüssel-Nr. 12 0 71 041) aus den Gemeinden Dissen und Striesow des Amtes Burg (Spreewald) mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Bildung einer neuen Gemeinde Schmogrow-Fehrow

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154)

die Bildung einer neuen Gemeinde Schmogrow-Fehrow (Schlüssel-Nr. 12 0 71 341) aus den Gemeinden Schmogrow und Fehrow des Amtes Burg (Spreewald) mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Eingliederung der Gemeinde Müschen in die Gemeinde Burg (Spreewald)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der Gemeinde Müschen in die Gemeinde Burg (Spreewald) des Amtes Burg (Spreewald) mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Änderung des Amtes Burg (Spreewald)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Dezember 2001

Infolge der Neubildung der Gemeinden Dissen-Striesow, Schmogrow-Fehrow sowie der Eingliederung der Gemeinde Müschen in die Gemeinde Burg (Spreewald) mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 gehören dem Amt Burg (Spreewald) ab dem 31. Dezember 2001 folgende Gemeinden an:

- Briesen
- Burg (Spreewald)
- Dissen-Striesow
- Guhrow
- Schmogrow-Fehrow
- Werben.

Bildung einer neuen Gemeinde Gumtow

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 14. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen Gemeinde Gumtow (Schlüssel-Nr.: 12 0 70 149) aus den Gemeinden des Amtes Gumtow

Barenthin, Dannenwalde, Demerthin, Döllen, Görike, Granzow, Groß Welle, Gumtow, Kolrep, Kunow, Schönebeck, Schönhagen b. Gumtow, Schreppkow, Vehlin, Vehlow und Wutike

mit Wirkung vom 30. Juni 2002 genehmigt.

Das Amt Gumtow wird mit dem Zeitpunkt der Bildung der neuen Gemeinde Gumtow aufgelöst.

Eingliederung der Gemeinden Allmosen, Barzig, Saalhausen und Wormlage in die Stadt Großräschen

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 14. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154)

die Eingliederung
der Gemeinden Allmosen, Barzig, Saalhausen und Wormlage
in die Stadt Großräschen (Amt Großräschen)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Das Amt Großräschen wird mit dem Zeitpunkt der Eingliederung der Gemeinden Allmosen, Barzig, Saalhausen und Wormlage in die Stadt Großräschen aufgelöst.

Eingliederung der Gemeinde Zitz in die Gemeinde Rosenau

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 14. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154)

die Eingliederung
der Gemeinde Zitz (Amt Ziesar)
in die Gemeinde Rosenau (Amt Wusterwitz)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Änderung des Amtes Wusterwitz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Dezember 2001

Infolge der Bildung einer neuen Gemeinde Rosenau mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 und der Eingliederung der Gemeinde Zitz in die Gemeinde Rosenau besteht das geänderte Amt Wusterwitz ab dem 31. Dezember 2001 aus den folgenden Gemeinden:

Bensdorf, Rosenau und Wusterwitz.

**Eingliederung der Gemeinde Terpt
in die Stadt Luckau**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154)

die Eingliederung
der Gemeinde Terpt (Amt Luckau)
in die Stadt Luckau (Amt Luckau)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

**Eingliederung der Gemeinde Zöllmersdorf
in die Stadt Luckau**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154)

die Eingliederung
der Gemeinde Zöllmersdorf (Amt Luckau)
in die Stadt Luckau (Amt Luckau)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Änderung des Amtes Luckau

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Infolge der Eingliederung der Gemeinden Terpt und Zöllmersdorf in die Stadt Luckau gehören dem geänderten Amt Luckau ab dem 31. Dezember 2001 folgende Gemeinden an:

- Cahnsdorf,
- Drahnsdorf,
- Duben,
- Görlsdorf,
- Luckau, Stadt,
- Schlabendorf und
- Uckro.

**Eingliederung der Gemeinde Weesow
in die Stadt Werneuchen**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154)

die Eingliederung
der Gemeinde Weesow (Amt Werneuchen)
in die Stadt Werneuchen (Amt Werneuchen)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Änderung des Amtes Werneuchen

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Infolge der Eingliederung der Gemeinde Weesow in die Stadt Werneuchen gehören dem geänderten Amt Werneuchen ab dem 31. Dezember 2001 folgende Gemeinden an:

- Hirschfelde,
- Krummensee,
- Schönfeld,
- Seefeld,
- Tiefensee,
- Werneuchen, Stadt,
- Willmersdorf.

Bildung der neuen Gemeinde Vielitzsee

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung der neuen amtsangehörigen Gemeinde

Vielitzsee
Gemeindeschlüsselnummer: 12 0 68 437

des Amtes Lindow (Mark) aus den Gemeinden Vielitz und Seebeck-Strubensee mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Eingliederung der Gemeinde Keller in die Stadt Lindow (Mark)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der

amtsangehörigen Gemeinde Keller des Amtes Lindow (Mark) in die amtsangehörige Gemeinde Lindow (Mark) des Amtes Lindow (Mark)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Eingliederung der Gemeinde Klosterheide in die Stadt Lindow (Mark)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der

amtsangehörigen Gemeinde Klosterheide des Amtes Lindow (Mark) in die amtsangehörige Gemeinde Lindow (Mark) des Amtes Lindow (Mark)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Eingliederung der Gemeinde Banzendorf in die Stadt Lindow (Mark)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der

amtsangehörigen Gemeinde Banzendorf des Amtes Lindow (Mark) in die amtsangehörige Gemeinde Lindow (Mark) des Amtes Lindow (Mark)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Änderung des Amtes Lindow (Mark)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

Infolge der Eingliederung der Gemeinden Keller, Klosterheide und Banzendorf in die Stadt Lindow (Mark) mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 und des Zusammenschlusses der Gemeinden Vielitz und Seebeck-Strubensee zur neuen Gemeinde Vielitzsee gehören dem geänderten Amt Lindow (Mark) ab dem 31. Dezember 2001 folgende Gemeinden an:

Herzberg (Mark), Hindenberg, Stadt Lindow (Mark), Rühnick, Schönberg (Mark) und Vielitzsee.

Änderung der Standesamtsbezirke Lübben (Spreewald) (Landkreis Dahme-Spreewald), Rathenow (Landkreis Havelland), Golzow, Lebus und Rehfelde (Amt Märkische Schweiz) (Landkreis Märkisch-Oderland), Stahnsdorf, Wusterwitz und Ziesar (Landkreis Potsdam-Mittelmark)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Dezember 2001

1. Im Amt Unterspreewald wird die neue Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg aus den amtsangehörigen Gemeinden Krausnick und Groß Wasserburg gebildet. Der Standesamtsbezirk Lübben (Spreewald) umfasst damit mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 die Gemeinden Freiwalde, Krausnick-Groß Wasserburg, Leibsch, Lübben (Spreewald), Neu Lübbenau, Neuendorf am See, Niewitz, Reichwalde, Rietz-Neuendorf-Friedrichshof, Schlepzig, Schönwalde, Staakow und Waldow/Brand.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

2. Nach Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinden Böhne, Göttlin, Grütz, Semlin und Steckelsdorf umfasst der Standesamtsbezirk Rathenow mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 die Gemeinden Großwudicke, Rathenow, Vieritz und Zollchow.
3. Im Amt Golzow werden die neuen Gemeinden Alt Tucheband aus den amtsangehörigen Gemeinden Alt Tucheband, Hathe-
now und Rathstock sowie Bleyen-Genschmar aus den amts-
angehörigen Gemeinden Bleyen und Genschmar gebildet.
Der Standesamtsbezirk Golzow umfasst damit mit Wirkung
vom 31. Dezember 2001 die Gemeinden Alt Tucheband,
Bleyen-Genschmar, Golzow, Küstriner Vorland und Zechin.

Im Amt Lebus wird die Gemeinde Wulkow bei Booßen in die Stadt Lebus eingegliedert. Der Standesamtsbezirk Lebus umfasst damit mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 die Gemeinden Lebus, Mallnow, Podelzig, Reitwein, Treplin und Zeschdorf.

Im Amt Märkische Schweiz werden die neuen Gemeinden Garzau-Garzin aus den amtsangehörigen Gemeinden Garzau und Garzin sowie Oberbarnim aus den amtsangehörigen

Gemeinden Bollersdorf, Grunow und Klosterdorf gebildet. Der Standesamtsbezirk Rehfelde umfasst damit mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 die Gemeinden Buckow, Garzau-Garzin, Ihlow, Oberbarnim, Rehfelde, Waldsiefersdorf, Werder und Zinndorf.

4. Im Amt Stahnsdorf wird die neue Gemeinde Stahnsdorf durch Zusammenschluss aller amtsangehörigen Gemeinden gebildet. Das Amt wird aufgelöst. Der Standesamtsbezirk Stahnsdorf umfasst damit mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 nur noch diese Gemeinde.

Im Amt Wusterwitz wird die neue Gemeinde Rosenau aus den amtsangehörigen Gemeinden Rogäsen, Viesen und Warchau gebildet. Die Gemeinde Zitz des Amtes Ziesar wird in die Gemeinde Rosenau eingegliedert. Der Standesamtsbezirk Wusterwitz umfasst damit mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 die Gemeinden Bensdorf, Rosenau und Wusterwitz. Der Standesamtsbezirk Ziesar umfasst ab diesem Zeitpunkt die Gemeinden Boecke, Buckau, Bücknitz, Dretzen, Glienecke, Görzke, Gräben, Hohenlobbese, Köpernitz, Rottstock, Steinberg, Wenzlow, Wollin und Ziesar.